

Abg. Hartmann erkundigte nach Änderungen bezüglich des Zeitplans für den Nachtragshaushalt 2013/2014 im Hinblick auf den Anteilserwerb rhenag.

Der Landrat teilte mit, dass die Städte und Gemeinden im Rahmen der Benehmensherstellung zur Stellungnahme aufgefordert worden seien. Wie ihm Bürgermeister Raetz als Sprecher der Kommunen mitgeteilt habe, benötigten die Kommunen aber einen längeren Zeitraum für ihre Beratungen. Deshalb habe man die Frist für die Stellungnahmen der Städte und Gemeinden im Rahmen des Benehmensherstellungsverfahrens bis zum 22.11.2013 verlängert. Die Beratungen im Finanzausschuss und Kreistag würden sodann erst im Dezember 2013 erfolgen. Die Bürgermeisterin und Bürgermeister, die Vorsitzenden und finanzpolitischen Sprecher der Kreistagsfraktionen, die Gruppen und die fraktionslosen Mitglieder des Kreistages seien heute entsprechend informiert worden.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.